KANTON
LUZERN

Kantonsrat

P 869

Postulat Studhalter Irina und Mit. über hitzeresistente Schulhäuser für die Gesundheit der Kinder, der Jugendlichen und der Lehrpersonen

eröffnet am 29.06.2026

Der Regierungsrat wird gebeten, für den Hitzeschutz an Luzerner Volksschulen sowie an den Schulen auf Sekundarstufe II verpflichtende Mindeststandards und Grenzwerte einzuführen sowie ausreichend Schattenplätze in direkter Umgebung bereitzustellen.

Begründung:
Die Klimakrise bringt häufigere und längere Hitzewellen, auf die ein Grossteil der Schulinfrastruktur nicht vorbereitet ist. So heizen sich viele Schulhäuser und Schulzimmer während Hitzewellen tagsüber stark auf, auch mit Gegenmassnahmen wie nächtlichem Lüften oder geschlossenen Storen. Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen verbringen dann ganze Tage in sehr hohen Temperaturen.

Hitze fordert den Körper zu Höchstleistungen. Der Hitze über längere Zeit hinweg ausgesetzt zu sein, ist ein grosses Risiko für jeden Körper, im Speziellen für Kinder, chronisch kranke Personen und Schwangere. Kinder beispielsweise schwitzen deutlich weniger als Erwachsene, können folglich ihre Körpertemperatur schlechter kühlen und überhitzen schneller. Zusätzlich lässt die Konzentration bei Hitze deutlich nach. Mit überhitzten Schulhäusern und Pausenplätzen schädigen wir die Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen und verschlechtern gleichzeitig das Lernklima massgeblich.

Das Seco empfiehlt für sitzende Tätigkeiten im Sommer eine Raumtemperatur zwischen 23,5 und 26.,5° C[1]. Auf diese Angabe stützt sich der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) in seinem Positionspapier «Zu heiss zum Lernen: Wirksamer Hitzeschutz an Schulen»[2]. Darin beschreibt der LCH gemessene Spitzenwerte von bis zu 42° C und fordert eine Obergrenze von 26° C in Innenräumen für regulären Unterricht, um gesundheits- und lernförderliche Arbeits- und Lernumgebungen zu gewährleisten. Der LCH betont, dass die Schule ihren Schutzauftrag aktuell nicht erfüllen kann.

Klimaadaption ist längst Realität, und dabei müssen auch Kinder und Jugendliche berücksichtigt und geschützt werden. Die Einführung von Mindeststandards und Grenzwerten soll die

[1] Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2020). Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Artikel 16. Verfügbar unter https://www.seco.admin.ch/de/wegleitungen
[2] Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (26.05.2026). Massnahmen gegen Hitze an Schulen. Verfügbar unter https://www.lch.ch/aktuell/detail/wirksamer-hitzeschutz-an-schulen

KANTON
LUZERN

Gesundheit aller schützen, die sich in Luzerner Schulhäusern und auf Pausenplätzen aufhalten, und eine Lernumgebung sicherstellen, in der sich Kinder und Jugendliche konzentrieren können.

Studhalter Irina

Spring Laura, Renggli André, Bühler Milena, Koch Hannes, Zbinden Samuel, Waldvogel Gian, Irniger Barbara, Bolliger Roman, Heselhaus Sabine, Bärtsch Korintha, Estermann Rahel, Schuler Josef, Elmiger Elin, Sager Urban, Brunner Simone, Meier Anja, Engler Pia, Roth Simon, Budmiger Marcel, Muff Sara, Horat Marc, Pilotto Maria, Galbraith Sofia, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Lichtsteiner Eva, Misticoni Fabrizio, Senn-Marty Claudia, Lang Tobias, Meyer Judith, Käch Tobias